

Gemeinsamer Verschmelzungsbericht
über den Zusammenschluss
vom SGR Segeberg e.V. und des MTV Segeberg von 1860 e.V.
in den MTV Segeberg von 1860 e.V.

I. Gründe für einen Zusammenschluss beider Vereine

Die Unaufhörlichkeit des sozialen Wandels führt zur stetigen Bewältigung von neuen Herausforderungen. Individualisierung der Gesellschaftsmitglieder, multiflexible Arbeitszeitmodelle und neue Ausprägungen in der Familiengestaltung spielen eine gewichtige Rolle.

Hiervon sind auch vornehmlich Vereine betroffen, die in kleinen Einheiten auftreten und an dem Punkt angelangt sind, aufgrund der vielfältigen Aufgaben, ihre ehrenamtlichen Leistungen und eine perspektivische Vereinsentwicklung nicht mehr zeitlich und organisatorisch allein auf Dauer bewältigen können. Die allezeit wachsenden Anforderungen der eigenen Mitglieder führen zu einer Erschwernis der Vereinsführung.

Neben dem ehrenamtlichen Engagement der Vereinsmitglieder ist auch eine fortschreitende Professionalisierung zukunftsorientiert oder gar existenziell. Der SGR Segeberg e.V. (SGR) ist als kleiner Verein genau an dieser Problemstellung angekommen.

Der MTV Segeberg von 1860 e.V. (MTV) ist aber angesichts des Bestehens seit mehr als einhundert Jahren mit einer langjährigen Historie ausgestattet. Diese lange Tradition führt auch zu einem großen Netzwerk innerhalb des Vereins, aber auch gegenüber Dritten. Durch die Schaffung von organisatorischen und strukturellen Einheiten wurde eine hohe Kompetenz im Vereinswesen und -sport entwickelt.

Als Vorstände beider Vereine sind wir uns unserer Verantwortung für den Erhalt und die Fortentwicklung der angebotenen sportlichen und gesellschaftlichen Betätigungen bewusst. Ziel ist es, die inhaltlich weitgehend identische Ausrichtung der sportlichen und gesellschaftlichen Betätigung beider Vereine in personeller und wirtschaftlicher Hinsicht nicht nur zu erhalten, sondern weiter zu fördern. Angesichts geänderter Rahmenbedingungen, die durch ein umgestaltetes Freizeitverhalten sowie einer festzustellenden Abkehr von gemeinwohlorientiertem Handeln ausgelöst sind und der damit verbundenen Kommerzialisierung des Sportgeschehens halten wir diesen Weg für zukunftsorientiert. Im Bewusstsein dieser Sachlage haben wir uns deshalb entschieden, einen Zusammenschluss beider Vereine anzustreben. Zur Vorbereitung einer Verschmelzung beider Vereine gab es bereits etliche

Vorgespräche und Besprechungen, die eine äußerst positive und für diesen Schritt befürwortende Haltung aller Beteiligten ergeben hat.

Die folgenden Gesichtspunkte sind für den Zusammenschluss beider Vereine ausschlaggebend:

1. Grundlegender Ansatz aus gesellschaftlicher und sozialpolitischer Sicht

Aufgabe der Sportvereine ist es, die gesellschaftlichen Gruppierungen zusammenzubringen und angesichts vieler Angebote zur Freizeitgestaltung ein kompetenter und qualifizierter Ansprechpartner zu sein.

Aufgrund eines gestiegenen Gesundheitsbewusstseins sind für Mitglieder aller Altersstufen fachlich qualifizierte und deren Belange erfüllende Angebote zu einer sportlichen und gesellschaftlichen Betätigung bereitzustellen. Der vorbeugende Gesundheitssport hat sich in den letzten Jahren zu einer Kernaufgabe entwickelt. Dies erfordert einen weiteren Ausbau der qualitativen und quantitativen Angebote.

2. Positive Effekte, die sich aus der Zusammenführung beider Vereine ergeben.

(1) Der Zusammenschluss ermöglicht einen größeren Einfluss bei der Stadt Bad Segeberg, weil bereits die Anzahl der Mitglieder ein politisches und gesellschaftliches Gewicht darstellt. Der MTV wird bisher in der Öffentlichkeit durchaus wahrgenommen, der SGR hingegen eher selten bis gar nicht.

(2) Der Zusammenschluss führt zu einer Stärkung beider Vereine durch bessere Organisationsstrukturen. Eine straffere und jüngere Führung verbessert die Handlungsfähigkeit und beschleunigt erforderliche Entscheidungsprozesse, so dass aktuelle Entwicklungen besser gesteuert werden können.

Insbesondere ist eine deutliche Professionalisierung der Aufgaben im Bereich der Mitgliederverwaltung möglich, was zu einer besseren Organisation der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel führt.

(3) Aufgrund der zusätzlichen Abteilungen des SGR können die betriebswirtschaftlichen Abläufe verbessert, insbesondere die vorhandenen Sportstätten besser genutzt und Leerstände angemieteter Räume vermieden werden.

(4) Die immer stärker werdende Verrechtlichung in der Führung eines Vereins erfordert vor allem im Bereich der wirtschaftlichen Betätigung eine besondere Kompetenz in steuerrechtlicher und betriebswirtschaftlicher Hinsicht, die angesichts der vielfältigen Aufgaben durch eine ehrenamtliche Führung kaum noch zu bewältigen ist.

(5) Gleiches gilt in Bezug auf die Öffentlichkeitsarbeit des gemeinsamen Vereins, die durch ein kompetentes Zugehen auf die Medien ebenfalls weiter professionalisiert werden kann.

(6) Gleichermaßen ermöglicht eine bessere finanzielle Ausstattung die Stärkung der Jugendförderung durch die Gewinnung fachlich qualifizierter Jugendtrainer und Jugendleiter, damit auch die Auswahl und Förderung talentierter Jugendlicher.

(7) Gleichsam spiegelbildlich dazu kann auch die Förderung des Gesundheitssports weiter professionalisiert und langfristig nicht nur in fachlicher, sondern auch finanzieller Hinsicht fortentwickelt werden. Auch insoweit bietet eine stärkere finanzielle Ausstattung eine weitere Qualifizierung der verantwortlichen Übungsleiter.

II. Wahrung bestehender Traditionen

In der langjährigen Geschichte des MTV haben sich naturgemäß vielfältige Traditionen und jeweils ein berechtigter Stolz auf die in der Vergangenheit und Gegenwart erzielten sportlichen Erfolge entwickelt. Aber auch der SGR, der mittlerweile mehr als 20 Jahre besteht, hat eine gewisse Tradition und kann stolz auf die Einführung von Rehabilitationssport als erster Verein im Umkreis von Bad Segeberg sein. Wir betonen deshalb übereinstimmend, dass diese Traditionen durch den Zusammenschluss nicht verloren gehen dürfen. Vielmehr wollen wir diese weiter pflegen und insbesondere durch eine optimierte Vereinsführung dafür sorgen, dass diese durch die von uns angestrebte Weiterentwicklung in Erinnerung bleiben.

Vereinshistorie des SGR Segeberg e.V.

Vereinsgründung am 16.12.2002 durch 7 aktive Diabetessportler, zwei unterstützende Angehörige, eine Diabetologin, zwei Apotheker und die Trainerin den SGR Segeberg. Aus der Sportgruppe für Diabetiker, die sich innerhalb der Selbsthilfegruppe des Deutschen Diabetiker Bundes gebildet hatte, sollte eine von den Krankenkassen anerkannte Rehabilitationssportgruppe werden. Eine solche Gruppe war seinerzeit in Schleswig-Holstein einmalig, zudem war der SGR bundesweit der einzige von Diabetikern gegründete Sportverein. Zur 1. Vorsitzenden wurde die Initiatorin und Trainerin der Sportgruppe Gudrun Schmidt gewählt, die dieses Amt bis zur Verschmelzung mit dem MTV Segeberg ausübt. Zur 2. Vorsitzenden wählten die Mitglieder Sylva Wiegand, die, unterstützt durch Gudrun Schmidt, die Bad Segeberger Selbsthilfegruppe des Deutschen Diabetiker Bundes leitete. Kassenwart wurde Herr Dr. Michael Noack, der als Vorsitzender des SC Rönnau Erfahrung in der Vereinsverwaltung hatte und den neuen Verein gern unterstützen wollte. Zum Schriftführer wurde Kersten Schmidt berufen, der seitdem bis auf das Jahr 2015/16 immer Vorstandsmitglied war und ist.

Folgende Gründungsmitglieder sind immer noch im Verein aktiv: Ewa Mainski als Gruppenärztin für Diabetessport, Gudrun Schmidt als Vorsitzende und NW-Trainerin, Kersten Schmidt als Kassenwart und Sportler, sowie die Sportlerinnen und Sportler Sylva Wiegand, Ute Harfst und Günter Meynerts.

Die ersten Monate waren von Schwierigkeiten geprägt, da weder die Ärzteschaft noch die Krankenkassen jemals etwas von Rehabilitationssport gehört hatten, da bisher nur der Herzsport üblich war. Gudrun Schmidt war eine von insgesamt nur 2 Übungsleitern in Schleswig-Holstein, die ausgebildete Fachübungsleiterin für Diabetessport war. Deshalb brauchte es viel Überzeugungsarbeit, etliche Vorträge, persönliche Gespräche und viel Geduld, um den Diabetessport in Bad Segeberg und in Schleswig-Holstein zu etablieren.

Aus dem reinen Diabetessportverein wurde dann bald ein wachsender Verein, dessen Mitgliederzahl fast schneller wuchs als der Vorstand reagieren konnte. Zum Zeitpunkt der 1. Jahreshauptversammlung 2003 hatte der Verein 43 Mitglieder und bot Sport für Diabetiker gemeinsam mit Angehörigen in Bad Segeberg und in Kaltenkirchen an. Außerdem gab es ein Nordic-Walking Angebot in Wittenborn.

2005 hatte der Verein bereits 101 Mitglieder. Zusätzlich wurde Orthopädiesport und Walking in Wahlstedt sowie Nordic-Walking in Bad Segeberg angeboten. Herr Dr. Dieter Freese konnte als Gruppenarzt für die orthopädischen Gruppen gewonnen werden.

2007 wurde die Diabetessportgruppe Kaltenkirchen an den dort neu gegründeten Rehabilitationssportverein abgegeben.

Der SGR Segeberg erweitert sein Angebot um Sport in der Krebsnachsorge und kann den Gynäkologen Herrn Andreas Lenhard als Gruppenarzt gewinnen. Neue Gruppen für Sport in der Krebsnachsorge und Diabetessport werden in Wahlstedt eröffnet, weiterhin wird Orthopädiesport in Bad Segeberg angeboten. Der SGR startet mit 9 Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Nordic-Walking-Viertelmarathon in St. Peter Ording.

Ein Info-Stand und Nordic-Walking-Schnupperkurse auf dem Weltherztag mit den Segeberger Kliniken und der Stadt Bad Segeberg machen den Verein etwas bekannter.

Im Oktober bietet der Verein zum Weltdiabetikertag im Bad Segeberger Rathaus einen Gesundheitsparcours und Informationen zum Thema Diabetes und Sport an.

2008 verfügte der Verein über genügend Rücklagen, um ein Herzensprojekt zu verwirklichen: eine Sportgruppe für Patienten mit neurologischen Erkrankungen wurde gegründet und von der Ergotherapeutin Christine Müller betreut. Diese Gruppe konnte ihre eigenen Kosten nicht decken, da der Betreuungsaufwand im Verhältnis zur Gruppengröße sehr hoch war. Jetzt endlich konnte der durch den Rehabilitationssport erwirtschaftete Überschuss direkt einer Mitgliedsgruppe zugutekommen, die sich ansonsten nicht allein hätte finanzieren können. Dieses System der Mischfinanzierung zieht sich durch die gesamte Vereinsgeschichte des SGR Segeberg und garantiert die Nachhaltigkeit und das soziale Gleichgewicht im Verein.

Die folgenden Jahre waren geprägt von stetigem Andrang auf den Rehabilitationssport, was dem Vorstand wenig Chancen bot, sich intensiv um reinen Gesundheitssport zu bemühen, zumal alle Sportler, die ihre Verordnung abgeschlossen hatten, in ihren jeweiligen Gruppen verbleiben durften, sobald sie Vereinsmitglieder wurden. Der Rehabilitationssport und der Gesundheitssport gingen damals noch nahtlos ineinander über.

2011 wurde Ursula Vorlauf zur 2. Vorsitzenden gewählt. Obwohl sie sich schon seit 2021 aus der Vorstandsarbeit zurückziehen wollte, wird sie dem SGR bis zur Verschmelzung in dieser Funktion die Treue gehalten, um die Vakanz des Postens zu verhindern.

Die Jahreshauptversammlung 2012 wurde durch einen Vortrag durch den orthopädischen Gruppenarzt Herrn Dr. Dieter Freese zum Thema Gesundheit und Bewegung bereichert.

Im Sommer des Jahres 2012 kündigten die Segeberger Kliniken ihren seit Jahrzehnten betreuten ambulanten Herzsportgruppen mit sofortiger Wirkung. Dieses Vorgehen löste bei den betroffenen Sportlern große Verzweiflung aus. Die Gruppen baten den SGR um Hilfe und schalteten auch die Presse ein. Jedoch wünschte die Geschäftsleitung der Herzklinik kein persönliches Gespräch mit der Vereinsführung zu diesem Thema.

Erst nach Monaten gelang durch nachdrückliche Vermittlung durch Herrn Dr. Freese ein Sondierungsgespräch zwischen der Geschäftsleitung der Segeberger Kliniken einerseits und Gudrun Schmidt mit Herrn Dr. Freese andererseits. Als Ergebnis kam es 2013 zur Aufnahme der 6 Herzsportgruppen inklusive deren Trainerinnen und Trainern sowie der betreuenden Gruppenärztin Frau Dr. Ronja Westphal in den SGR Segeberg. Noch im selben Jahr erweiterte der SGR den Herzsport um eine Gruppe mit mittlerer Belastbarkeit (Übungsgruppe).

Das 10-jährige Vereinsjubiläum wurde erst im Jahr 2013 begangen. Vertreter der Stadt Bad Segeberg, des Kreissportverbandes, des Rehabilitationssportverbandes Schleswig-Holstein sowie über 100 Vereinsmitglieder lauschten dem Festvortrag des Facharztes für physikalische und rehabilitative Medizin, Herrn Felix A. Oberdorfer, zum Thema „Rehabilitationssport“, ließen sich kulinarisch verwöhnen und durch einen bunten Spielenachmittag begeistern.

Dieses schöne Fest wurde, wie nahezu alle Feste des Vereins, von Ursula Vorlauf geplant und mit einem kleinen Festausschuss veranstaltet.

2014-2019

Diese Jahre waren geprägt von einer Vielzahl von Gruppengründungen, des Umzugs der Vereinsverwaltung vom Privathaushalt der Vorsitzenden in einen kleinen angemieteten Büroraum und der Anstellung einer Verwaltungskraft.

Ein weiteres Herzensprojekt konnte 2015 realisiert werden, nämlich die Eröffnung einer Inklusionssportgruppe für Kinder in der Bad Segeberger Traveschule.

Es handelte sich um eine Therapiegruppe für Kinder mit besonderen Bedürfnissen kombiniert mit einem Inklusionsangebot für Kinder ohne Einschränkungen.

Leistungsdruck gab es nicht – Spaß und Freude standen gemäß dem Vereinsmotto an erster Stelle.

Es kam in diesen Jahren außer der Erweiterung des Rehabilitationssports auch zur Gründung vieler neuer Gesundheitssportgruppen, wie z.B. „Fit mit ...“, Beckenbodentraining, „Gesund und Kreativ“, „Achtsamkeitstraining“ und einem gut besuchten Kurs „Selbstbehauptung“.

Im Jahr 2019 wurde die Geschäftsstelle des SGR in der Eutiner Straße 12 in Bad Segeberg eröffnet, was auch endlich Publikumsverkehr für Mitglieder und Interessierte ermöglichte.

Zum Beginn der Pandemie im März 2020 hatte der Verein über 400 Mitglieder. Es gab 9 Herzsport-, 12 Orthopädiensport-, 1 Krebsnachsorge- und 2 Rehamixgruppen, die über ärztliche Verordnung auch ohne Mitgliedschaft besucht werden konnten und etliche reine Gesundheitssportgruppen nur für Vereinsmitglieder.

In der Gesamtheit hatte der SGR mehr als 30 Sportgruppen zu verwalten. Die Corona-Pandemie bewirkte leider das Aus für etliche Gruppen. Die Herzsportgruppen waren auf die ärztliche Notrufbereitschaft in der Herzklinik angewiesen, diese unterlag pandemiebedingt jedoch für Jahre einer besonders strengen Betretungseinschränkung, was einen zuverlässigen Vereinssportbetrieb für den SGR unmöglich machte. Aus diesem Grund wurde der Rehabilitationssport im SGR Segeberg nicht weiter angeboten. Als Ersatz wurden zwei Herzsportgruppen für Mitglieder, die keine ärztliche Überwachung benötigen, in anderen Sportstätten organisiert.

Die Inklusionsgruppe brach leider während der einschränkenden Coronazeit auseinander, da sowohl Trainer und Betreuer als auch Sportler sich mittlerweile anders orientiert hatten.

Insgesamt nutzte der Verein die Zeit der Corona bedingten Einschränkungen für eine Neueinteilung der Gruppen in reine Rehabilitationssportgruppen einerseits und die darauffolgenden Gesundheitssportgruppen nur für Mitglieder nach Ablauf der ärztlichen Verordnung andererseits. Diese Einteilung gewährleistete die Nachhaltigkeit des Rehabilitationssports durch regelmäßig wieder freiwerdende Rehasport-Plätze sowie die Garantie eines qualitativ hohen Gesundheitssportangebots nach Rezeptablauf. Dieser Umbauprozess ist zum Zeitpunkt der Verschmelzung noch nicht vollendet.

Historie MTV Segeberg

164 Jahre MTV Segeberg von 1860 e.V.

Nicht ohne Grund ist in Bad Segeberg einer der ältesten Turnvereine in Schleswig-Holstein beheimatet. Im Jahre 1839 wurde das Lehrerseminar Segeberg gegründet. Die zukünftigen Lehrer wurden auch damals schon im

Turnen ausgebildet und 1844/45 baute man hierfür das Seminar, eine einfache hölzerne Turnhalle.

Der Männerturnverein wurde im Jahr 1860 gegründet. Das Gründungsprotokoll ist am 25. August unterzeichnet worden. Am ersten Sonntag im September nahm der Verein seine turnerische Tätigkeit in einem Saal des Seminars, also der heutigen Dahlmannschule, auf. Man ging mit 75 Mitgliedern an die turnerische Arbeit. Der Verein vergrößerte sich schnell. 1905 wurde von Mitgliedern die erste Vereinsfahne gestiftet. Diese trug auch das Wappen der Stadt Bad Segeberg, wie noch heute.

Wie es der damaligen Zeit entsprach, bestand die Zielsetzung des Vereines in:

- sportlicher Ertüchtigung,
- Erziehung und Wehrhaftigkeit
- gesellschaftlichem Vereinsleben.

Ältere Vereinsmitglieder übernahmen die Verpflichtung, sich um die jugendlichen Mitglieder zu kümmern und der Verein erhielt Unterstützung aus Lübeck, von wo erfahrene Vorturner zu Fuß kamen, um die Turnkunst von Turnvater Jahn zu lehren.

Die erste Aufgabe des damaligen Vorstands war es, dem Verein ein Turnlokal, einen Turnplatz und Turngeräte zu beschaffen. Gastwirt Wickel stellte sein Lesezimmer für Zusammenkünfte und seinen Saal für die Turnübungen zur Verfügung. Eine Schwierigkeit stellte sich noch bezüglich der Frage des Turnplatzes. 1863 erhielt der MTV die Erlaubnis, auf der ehemaligen Vogelwiese am See zu turnen.

Nach dem ersten Weltkrieg entstand in Eigenleistung das erste Vereinsheim als Umkleidegebäude auf der heutigen Rennkoppel.

Die 20er Jahre waren auch gute Jahre für den Verein. Weit über die Stadtgrenzen hinaus war damals der Musikzug des MTV bekannt. Aus noch erhaltenen Protokollen geht hervor, dass schon sehr frühzeitig mit dem Mädchen- und Frauenturnen begonnen wurde.

Während der Zeit des Nationalsozialismus fand kaum Vereinsleben statt und nach dem 2. Weltkrieg wurden alle Segeberger Sportvereine durch Verordnungen der Militärregierung zu einem Sportverein zusammengefasst. Dieser nannte sich Turn- und Sportverein (TUS) von 1860. Das sportliche Angebot war sehr vielfältig, u. a. Bestand es aus den Sportarten Turnen, Boxen, Schwimmen (im großen Segeberger See), Leichtathletik, Handball, Faustball und Fußball. Aus diesen Einheitsverein lösten sich als erste wieder die Fußballer, andere Sportarten folgten.

1960 nahm der MTV wieder seinen alten Namen wieder an.

Kurz danach entstand die Damengymnastikabteilung. Mit der Fertigstellung der Segeberger Schwimmhalle gründete sich 1965 eine Schwimmsparte. Diese wuchs ständig und stellte bis vor Kurzem noch einen großen Teil der aktiven und inaktiven Vereinsmitglieder.

Nach der Fertigstellung des Sportplatzes beim Städtischen Gymnasiums verlagerte sich der leichtathletische Betrieb ab 1972 dorthin und das alte Vereinsheim wurde kaum noch genutzt. 1978 fanden Verhandlungen mit der Stadt statt, bei denen dem MTV ein neues Vereinsheim beim zukünftigen Schulsportplatz an der Rantzaustraße zugesagt wurde. Die Bauarbeiten und die Verhandlungen zogen sich noch Jahre hin, bis dieses dann im August 1986, zum 125jährigen Vereinsjubiläum, eingeweiht werden konnte.

Alle Vorstände des Vereins haben in ihrer Schaffenszeit den Wandel in der sportlichen Welt erkannt und die Angebote an sportlicher Betätigung für ihre Mitglieder angepasst bzw. neue Sportarten eingeführt. Letzteres hat zu einem Bedarf an weiteren Sportstätten geführt, welchen wir durch die Sanierung der ehemaligen Gosch-Jansen-Halle, von 2019 bis 2024, durch den MTV Segeberg und dessen Einweihung am 01.03.2024 als neue MTV Halle nun etwas abfedern können.

Ausführliche Berichte über die Vereinsgeschichte und Chroniken der Vereinsabteilungen finden sich in der Jubiläumszeitschrift zum 150jährigen Bestehen des MTV Segeberg. Diese kann über die Geschäftsstelle des MTV Segeberg bezogen werden.

III. Übersicht über den Mitgliederbestand sowie die Abteilungen

Mitglieder 01.01.2024

	Gesamtmitglieder	männlich	weiblich
SGR	315	103	212
MTV	1193	530	663
zusammen	1508	633	875

SGR Rehasport zum 30.09.2024: 131 Personen

Abteilungen 01.01.2024

SGR

Rehabilitationssport

Gruppe	TN	
Ortho 1	13	
Ortho 2	20	
Ortho 3	16	
Ortho 4	19	
Ortho 5	19	
Ortho 6	11	
Ortho 8	10	
Reha Mix 1	14	Sowohl Reha als auch Gesundheitssport
Reha Mix 2	21	Sowohl Reha als auch Gesundheitssport

Gesundheitssport inkl. Prävention

Gruppe	TN
Achtsamkeit, entspannt und fit	12
Ausdauer Mix	22
Fit und aktiv	
Fit mit ...	
Chelusa montags	32
Chelusa dienstags	18
Walburga dienstags	25
Walburga mittwochs	25
Heike	30
Wahlstedt 1	31
Wahlstedt 2	23
Fit ins Wochenende	6
Beckenbodentraining	16
Nordic Walking / Walking	
Wittenborn	20
Wahlstedt	8
Bad Segeberg	4
Sport bei neurologischen Erkrankungen	16
Prellball	10
Orientalischer Tanz	7

MTV

Ballsport

Basketball	93
Fußball Damen	23
Fußball Herren	29
Handball	156

Fitness

Step Aerobic	28
Hula-Hoop	15
Yoga Flow	9
Leichtathletik	15
Eutonik	46
Eltern-Kind-Turnen	36
Gymnastik	18
WG-Gym./Pilates	94
Parcour Freerun	30
Radwandern	9
Yoga 50+	14

Schwimmen

Nichtschwimmerausbildung	
Anfängerschwimmen	141
Mannschaftsschwimmen	
Erwachsene	55

Steeldarts

Steeldarts	22
------------	----

Taekwondo

Kinder	41
Jugend/Erwachsene	19

Tanzsport

Jazz-Dance	64
Tanzen	102
Zumba	36

Trampolin-Turnen

Kinder/ Jugendliche	35
Erwachsene	13

Beiträge in Euro

SGR

Kinder	5,00 €
Erwachsene	7,00 €
Paare in häusl. Gemeinschaft	12,00 €
Familien: 1 Erwachsener + Kinder	12,00 €
Familien: 2 Erwachsene + Kinder	15,00 €
passiv fördernde Mitglieder	3,50 €

MTV

	Bronze	Silber	Gold	Platin
Kinder/ Jugendliche	9,00 €	11,00 €	13,00 €	17,00 €
Ermäßigt*	10,00 €	13,50 €	14,50 €	18,00 €
Erwachsene	14,00 €	17,00 €	18,50 €	22,00 €
Familien**	31,00 €			
Förderer	5,00 €			
Aufnahmegebühr	10,00 €/ Person			

* Ermäßigte Mitglieder sind: Schüler, Studenten, Auszubildende, Freiwilligendienstler, Rentner, Schwerbehinderte, Sozialleistungsempfänger, Asylbewerber.

** Eine Familienmitgliedschaft kann ab 3 Personen mit max. 2 Erwachsenen beantragt werden. Unter den Familienbegriff fallen auch eheähnliche Gemeinschaften mit gleicher Anschrift.

IV. Sportstätten

SGR:

Genutzte Sporthallen: kostenpflichtig

Traveschule – Kreis Segeberg

Gemeinschaftsschule am Seminarweg - Stadt Bad Segeberg

Theodor-Storm-Schule - Stadt Bad Segeberg

Kursraum der Segeberger Kliniken

Tennishalle Wahlstedt – TC Wahlstedt

Gesponsert:

Schule Kastanienweg – Heilpädagogische Kinderheime Stipsdorf

Paul-Gerhardt-Haus – Landesverein für innere Mission in SH, Wahlstedt

MTV:

gepachtete Sportstätten:

Vereinsheim MTV Segeberg

Vereinsplatz MTV Segeberg

MTV Halle

genutzte Sportstätten kostenpflichtig:

Schule am Burgfeld – Stadt Bad Segeberg
Theodor-Storm-Schule – Stadt Bad Segeberg
Heinrich-Rantzau-Schule – Stadt Bad Segeberg
Franz-Claudius-Schule – Stadt Bad Segeberg
Schule am Seminarweg – Stadt Bad Segeberg
Städtisches Gymnasium – Stadt Bad Segeberg
Dahlmanschule – Stadt Bad Segeberg
Bewegungshalle Christiansfelde – Stadt Bad Segeberg

genutzte Sportstätten nicht kostenpflichtig:

Kreissporthalle Segeberg – Kreis Segeberg

**V. Jahresabschlüsse in Form von
Gewinn- und Verlustrechnungen 09/2024**

Die nach § 17 Abs. 2 UmwG dem Registergericht vorzulegenden Jahresabschlüsse werden als Anlage zu diesem Verschmelzungsbericht aufgeführt; sie sind Bestandteil dieses Berichts.

VI. Kontostände zum 30.09.2024

SGR Segeberg e.V.

Kontonummer		Kontoart	Saldo Haben
		Bar-Kasse	63,38 €
104024831	Sparkasse Südholstein	Girokonto	27.984,34 €
115381329	Sparkasse Südholstein	S-Kapitalkonto	44.733,16 €
		gesamt	72.780,88 €

MTV Segeberg von 1860 e.V.

Kontonummer	Kontoart	Saldo Haben
	Barkasse	406,74 €
1493086	Raiffeisenbank	8.606,07 €
58491	Sparkasse	1.817,75 €
	gesamt	10.830,56 €

VII. Aufstellung der wesentlichen Vermögenswerte (Sachanlagen)

SGR Segeberg e.V.

Der SGR besitzt keine Immobilien.

MTV Segeberg von 1860 e.V.

Der MTV Segeberg besitzt keine Immobilien.

Zur Darstellung des Vermögenswertes der Sportgeräte beider Vereine wird auf die Aufstellung der Abteilungen verwiesen. Insoweit wird auf die eingehende Darstellung der einzelnen Abteilungen verwiesen (Anhang).

VIII. Rechtliche Voraussetzungen und Art der Verschmelzung

1. Inhalt der gesetzlichen Regelung

§ 2 des Umwandlungsgesetzes (gesetzliche Abkürzung: UmwG) sieht zwei Arten der Verschmelzung vor, die nach § 3 Nr. 4 UmwG auch für eingetragene Vereine i.S.d. § 21 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) gelten. Danach können Rechtsträger unter Auflösung ohne Abwicklung verschmolzen werden.

a. Im Wege der Aufnahme durch Übertragung des Vermögens eines Rechtsträgers als Ganzes auf einen anderen bestehenden Rechtsträger (sog. übernehmender Rechtsträger) oder

b. Im Wege der Neugründung durch Übertragung der Vermögen zweier oder mehrerer Rechtsträger (übertragende Rechtsträger) jeweils als Ganzes auf einen neuen, von ihnen dadurch gegründeten Rechtsträger.

2. Entscheidung für die Verschmelzung durch Übertragung des Vermögens als Ganzes auf einen anderen Rechtsträger

In den folgenden Ausführungen sollen die am „besten“, aber schwierig zu verstehenden im „Juristendeutsch“ formulierten Voraussetzungen verständlicher dargelegt werden.

Die in 1a aufgeführte Variante bedeutet, dass ein Verein „sein Haus“ verlässt und in das „Haus des anderen Vereins“ einzieht, ohne den anderen aus diesem zu verdrängen. Beide Vereine leben dann unter einem Dach. Die Mitglieder des einziehenden Vereins werden mit dem Einzug „Mitbewohner“ des nunmehr gemeinsamen Hauses, müssen aber „als Gegenleistung“ den inhaltlichen Wert ihres Hauses mitbringen, um so ein gemeinsames Vermögen für beide Vereine zu schaffen. Damit beide in dem nunmehr gemeinsamen Haus leben können,

müssen – bildlich gesprochen - die Regeln zum Zusammenleben beider Vereine entsprechend neu gefasst werden. Dies geschieht durch eine Änderung der bestehenden Vereinssatzung.

Die Regelung in 1b sieht dagegen vor, dass jeder Verein sein „angestammtes Haus“ verlässt und aufgibt und beide ein neues Haus errichten, so dass die „verlassenen Häuser leer stehen und nutzlos“ sind (rechtstechnisch würden beide bisher bestehenden Vereine gelöscht). Die Werte der alten Häuser müssen in Geld umgesetzt und mit diesem das neue Haus erstellt werden. Hält man sich dieses zugegebenermaßen stark vereinfachte Bild vor Augen, wird deutlich, dass die 2. Variante deutlich aufwändiger ist, das heißt in der Realität teurer wird. Die vorstehend unter 1b aufgeführte Möglichkeit zur Verschmelzung ist aufgrund dieser Rechtslage umständlicher und deshalb wirtschaftlich nicht vertretbar, so dass lediglich der in 1a geregelte Verschmelzungsweg in Betracht kommt. Über diesen Weg sind sich beide Vorstände einig.

Würde man den oben in 1b beschriebenen Weg einer Neugründung beschreiten, hätte dies folgende Auswirkungen:

Es würde ein neuer – dritter - Verein gegründet. Hierdurch müsste jedes Mitglied beider bestehenden Vereine in den neuen Verein eintreten, was einerseits für diese sehr umständlich wäre und zudem das Risiko eines Mitgliederverlustes nach sich zöge.

Ferner müsste in diesem Fall wegen der Auflösung der „Altvereine“ die in deren Satzungen bestehende Anfallklausel¹ berücksichtigt werden, das heißt sichergestellt werden, dass der dadurch Begünstigte einer Übertragung des Vermögens auf den neuen Verein zustimmt. Begünstigte sind in diesem Fall der Rehabilitations- und Behinderten Sportverband Schleswig-Holstein e.V. nach § 30.4 der Satzung des SGR und die Stadt Bad Segeberg nach § 39 der Satzung vom MTV. Hierdurch würden erhebliche Kosten entstehen.

3. Rechtliche Folgen der Verschmelzung der beiden Vereine gemäß der Alternative 1a

Wirtschaftlich sinnvoll und vertretbar ist deshalb allein der in 1a beschriebene Weg. Da der SGR kein Eigentümer von Grundvermögen ist, ist deshalb der wirtschaftlich sinnvollste Weg, dass der SGR durch Aufnahme durch den MTV– unter Übertragung seines Kapital- und sonstigen Sachvermögens - verschmolzen wird.

¹ Der § 55 Abs. 1 Nr. 4 Abgabenordnung bestimmt, dass im Falle der Auflösung ein gemeinnütziger Zweck bestimmt werden muss, was mit dem Vermögen passiert.

Weil durch die Verschmelzung der MTV Rechtsnachfolger des SGR ist, stehen diesem dessen bisherige Nutzungsrechte zu.

Hieraus folgt auch, dass die bestehenden Nutzungsverträge zu den bestehenden Bedingungen fortgesetzt werden, so dass auch eine Neuverhandlung über die Fortsetzung solcher Nutzungsverträge entfällt.

Praktisch bedeutet dies, dass der SGR in den MTV „übertritt“. Zugleich wird durch den Verschmelzungsvertrag zwischen beiden Vereinen bestimmt, dass mit dem Wirksamwerden des Vertrages sich der gemeinsame Verein eine neue, gemeinsam abgestimmte Satzung gibt, die die Zusammenführung der beiden Vereine berücksichtigt. Rechtstechnisch geht das Vermögen des SGR als Ganzes aufgrund des Verschmelzungsvertrages auf den MTV über. Dieser Vertrag ist notariell zu beurkunden.

Mit der Eintragung der Verschmelzung in das Vereinsregister des Amtsgerichts Kiel werden damit die Mitglieder des SGR kraft Gesetzes Mitglieder des MTV.

Der SGR Segeberg e.V. erlischt mit Eintragung der Verschmelzung im Vereinsregister des Amtsgerichts Kiel. Aufgrund der Verschmelzung ist, wie oben vereinfacht dargelegt, eine Abwicklung des Vermögens des SGR nicht erforderlich, sondern geht aufgrund des Verschmelzungsvertrages ohne wirtschaftliche oder rechtliche Nachteile auf den gemeinsamen Verein über.

4. Zulässigkeit und Voraussetzung der Verschmelzung nach den Satzungen

Die Satzung vom SGR beinhaltet in § 30.1 eine ausdrückliche Bestimmung zu einer Verschmelzung des Vereins mit einem anderen Verein. Dort wird bestimmt, dass ein Zusammenschluss mit einem anderen Verein die Mehrheit von $\frac{2}{3}$ der erschienenen Mitglieder der Mitgliederversammlung erfordert. Allerdings ist per Gesetz hierfür eine $\frac{3}{4}$ Mehrheit erforderlich.

Die Satzung des MTV enthält im § 32.2 die gleiche Aussage.

5. Rechtliche Vorgaben zur Information aller Mitglieder

Zur Vorbereitung der einzuberufenden Mitgliederversammlungen, die über die Verschmelzung abzustimmen hat, verlangt § 101 UmwG i.V. mit § 63Abs. 1 Nr. 1 UmwG, dass in den Geschäftsräumen der Vereine der erstellte Verschmelzungsbericht, der Verschmelzungsvertrag oder jedenfalls ein Entwurf des Verschmelzungsvertrags sowie die Jahresabschlüsse und die Darstellung des vorhandenen Vermögens (Wortlaut des Gesetzes: Lageberichte) der an der Verschmelzung beteiligten Vereine für die letzten drei Geschäftsjahre zur Einsicht für die Mitglieder auszulegen sind. Da die Abstimmung im 4. Quartal 2024 stattfindet, muss ferner ein Zwischenabschluss erstellt werden, der jedenfalls im 3. Monat nach dem letzten Abschluss liegen muss. Jedes

Mitglied hat das Recht, eine Abschrift der Jahresabschlüsse (kostenlos) zu verlangen; dies muss unverzüglich vollzogen werden.

Die Auslegungsfrist beginnt mit dem rechtzeitigen Zugang der Einberufung der außerordentlichen Mitgliederversammlung (Frist des SGR: mindestens 4 Wochen - § 30 der Satzung; Frist des MTV: mindestens 4 Wochen - § 38 der Satzung).

Die Auslegung kann durch eine Veröffentlichung im Internet der Vereine ersetzt werden (§ 63 Abs. 4 UmwG).

Eine Prüfung des Verschmelzungsvertrags ist bei einem eingetragenen Verein nur dann vorzunehmen, wenn dies von 10 % der Mitglieder eines Vereins schriftlich verlangt wird.

IX. Rechtliche und organisatorische Umsetzung der Verschmelzung

1. Neugestaltung der MTV- Satzung

Die Mitglieder des MTV werden in einer Mitgliederversammlung 2025 gemäß § 8 ihrer Satzung eine neue Satzung verabschieden. Die Satzung berücksichtigt die gewachsene Größe der verschmolzenen Vereine.

2. Doppelmitgliedschaft in beiden Vereinen

Soweit eine Doppelmitgliedschaft einer Person in beiden Vereinen besteht, erlischt die Mitgliedschaft im SGR mit Wirksamwerden der Verschmelzung, also mit Eintragung in das Vereinsregister. Diese Person bleibt damit Mitglied in dem nunmehr mit Wirksamwerden der Verschmelzung umgestalteten Verein.

3. Weitergeltung abgeschlossener Anstellungsverträge

Soweit mit Übungsleitern oder sonstigen Personen ein Arbeits- bzw. Dienstvertrag geschlossen ist, wird deren Rechtsstellung in § 324 UmwG bestimmt. Diese Vorschrift verweist auf § 613 a Bürgerliches Gesetzbuch; danach bleiben einem Arbeitnehmer im Fall des Übergangs eines Betriebes auf einen anderen Inhaber dessen Rechte und Pflichten grundsätzlich erhalten. Die bestehenden Verträge mit den freiberuflich tätigen Übungsleitern werden fortgesetzt. Diese Festlegung steht jedoch unter dem Vorbehalt einer Bedarfsänderung.

Da ein Betriebsrat nicht besteht, erübrigen sich deshalb weitere Regelungen.

4. Auswirkungen der Verschmelzung auf die bestehenden Abteilungen

Soweit identische Abteilungen in den Vereinen bestehen, werden diese mit der Verschmelzung zu einer Abteilung zusammengeführt.

5. Vereinsnamen

Beide Vereine haben anlässlich der Abstimmung über die Verschmelzung auch den Namen des verschmolzenen Vereins bestimmt. Er lautet: MTV Segeberg von 1860 e.V.

6. Weitere organisatorische Maßnahmen

Die Geschäftsstelle des verschmolzenen Vereins wird künftig am Sitz vom MTV im Vereinsheim Rantzaustraße 17, Bad Segeberg geführt.

erstellt von den Vorständen beider Vereine